



Drucksache: 109/2014	Bezug:	Datum: 19.09.2014
----------------------	--------	-------------------

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	06.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sozialausschusses

Sachverhalt / Problem	Antrag des Hauses der Familie auf Mitgliedschaft im Bildungs- und Sozialausschuss
Ziel	Ergänzende Besetzung des Ausschusses
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Ca. 100 Euro/Jahr
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	1 / 11.11
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Reiger/Brondies			
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Anzahl der Sitze der beratenden Mitglieder im Bildungs- und Sozialausschuss wird auf maximal sieben festgelegt.**
- 2. Das Haus der Familie erhält im Bildungs- und Sozialausschuss einen Sitz als beratendes Mitglied.**
- 3. Frau Natalia Herc-Zrna wird für das Haus der Familie als ordentliches beratendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss bestellt.**
- 4. Frau Dr. Waltraud Bretzger wird für das Haus der Familie als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss bestellt.**

Sachverhalt:

Der Bildungs- und Sozialausschuss besteht entsprechend der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim aus dem Landrat als Vorsitzendem und 14 Kreisräten als stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Kreistag kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung (LKrO) sachkundige Kreiseinwohner als beratende Mitglieder widerruflich in die beschließenden Ausschüsse berufen; ihre Zahl darf die der Kreisräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Von dieser Möglichkeit hat der Kreistag in den vergangenen Amtszeiten Gebrauch gemacht. Mit beratender Stimme sind derzeit die folgenden sechs Institutionen im Bildungs- und Sozialausschuss vertreten:

- der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Ost-Württemberg - Zentrum Heidenheim
- das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Heidenheim
- die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidenheim e. V.
- der Kreissenioresenrat Heidenheim e. V.
- die Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e. V.
- der VdK - Kreisverband Heidenheim

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der Sitze der beratenden Mitglieder im Bildungs- und Sozialausschuss auf maximal sieben festzulegen.

Mit Schreiben vom 05.08.2014 hat das Haus der Familie den Antrag gestellt, einen Sitz als beratendes Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss zu erhalten.

Die Familienbildungsstätte - Haus der Familie Heidenheim e. V. ist eine als gemeinnützig anerkannte sowie von Stadt und Landkreis Heidenheim als auch kirchlich geförderte Einrichtung der Familienbildung. Sie ist darüber hinaus ein vom Land Baden- Württemberg anerkannter Träger der öffentlichen Weiterbildung. Durch die Zusammenarbeit und die von ihr landkreisweit angebotenen Kurse, Seminare und Vorträge ist sie auch ein wichtiger Partner der Landkreisverwaltung im Bereich der Bildung.

Die Verwaltung würde die Aufnahme des Hauses der Familie als beratendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss daher begrüßen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums zur Aufnahme des Hauses der Familie in den Ausschuss wurden folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

- Frau Natalia Herc-Zrna als ordentliches beratendes Mitglied
- Frau Dr. Waltraud Bretzger als stellvertretendes beratendes Mitglied